



Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2017

1. Vorbemerkung

Zur Priorisierung der einzelnen Projekte (größere Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen ab 50.000 €) werden diese zunächst in drei Bereiche eingeteilt. Innerhalb der Bereiche wird ihre Dringlichkeit in verschiedenen Kategorien dargestellt, wobei die Kategorien eine Rangfolge der "Unabweisbarkeit" wiedergeben soll. Ferner werden die einzelnen Projekte beschrieben, Einzelmerkmale und ggfl. eine Verbindung zu den strategischen Zielen der Samtgemeinde dargestellt. Die einzelnen Projekte werden dazu in einer Exzelliste aufgeführt, den verschiedenen Bereichen bzw. Kategorien zugeordnet und mit zutreffenden Merkmalen versehen.

2. Bereiche der Rentierlichkeit

Bereich 1 - voll rentierliche Maßnahmen

z. B. kostenrechnende Einrichtungen, 100-%-Förderung, volle Kostenerstattung durch Dritte

Bereich 2 - teilweise rentierliche Maßnahmen

z. B. bewilligter oder beantragter Investitionszuschuss, laufender Zuschuss oder teilweise Kostenerstattung, deutliche Einsparungen werden generiert

Bereich 3 - unrentierliche Maßnahmen

Die Finanzierung trägt in vollem Umfang die Samtgemeinde, Einsparungen werden nicht oder nur in geringem Umfang generiert, Kostenerstattungen oder Zuschüsse sind nicht zu erwarten

3. Kategorien zur sachlichen Dringlichkeit

Kategorie I - Maßnahmen, die im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen oder zur Abwendung von Vermögens- und/oder Personenschäden durchzuführen sind (z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbauprojekte, Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen, Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen)

Kategorie II - dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre oder Maßnahmen, zu denen sich die Samtgemeinde vertraglich, durch Satzung, Bescheid oder öffentlichem Ratsbeschluss und der sich daraus ergebenden Erwartungen/Ansprüchen Dritter gebunden hat.

Kategorie III - Maßnahmen, die zur allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Situation der Samtgemeinde beitragen.

4. Kategorie zur zeitlichen Dringlichkeit

Kategorie A - zeitnahe Umsetzung, Gefahr im Verzug, behördlich zwingende Auflage, nicht aufschiebbar

Kategorie B - Umsetzung innerhalb eines Jahres

Kategorie C - Umsetzung in 2 Jahren oder später möglich

5. mögliche Merkmale für einzelne Maßnahmen

WA = wiederkehrende Ausgaben/Auszahlungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Ersatzbeschaffungen) oder aufgrund vertraglicher Verpflichtung

WZ = Weiterleitung von Zuschüssen (z. B. an Eigenbetriebe, Beteiligungen)

WM = Weiterführung einer begonnenen Maßnahme

NM = Neue Maßnahme

Investitionsmaßnahmen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Merkmale	Erläuterung
0111.1601	Sanierung Arbeitsplatzbeleuchtung	2	I	A	NM	Bei einer Überprüfung aller Arbeitsplätze im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück wurde festgestellt, dass einige Arbeitsplätze im Altbau des Rathauses aufgrund der hohen Räume nicht ausreichend ausgeleuchtet sind. Die Deckenleuchten müssen daher abgehängt werden und sollen dabei gleichzeitig auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden. Hierfür werden Bundesmittel in Höhe von 40 % der Kosten beantragt, so dass die Maßnahme unter Berücksichtigung dieser Mittel und der zu erwartenden Einsparung teilweise rentierlich ist.

0126.1005	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Talge	3	I	A	WM	Nach der Überprüfung des Feuerwehrgerätehauses in Talge durch die Feuerwehrfallkasse waren Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für das Gebäude erforderlich. Im Laufe der Planung wurde aber letztlich ein Teilabriss des Gebäudes mit einem entsprechenden Neubau beschlossen, da eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes aufgrund einer nicht zu realisierenden Baulast nicht möglich war. Als Alternative wäre nur die Schließung dieser Feuerwehr und damit die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Talge in Frage gekommen.
0126.1101	Anschaffung von Löschfahrzeugen	3	I	A	WA, NM	Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind aufgrund eines festgelegten Planes Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehrfahrzeuge durchzuführen. 2017 ist die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Ankum geplant.
0126.SA	Neuanschaffungen Feuerwehren	2	I	A	WA, NM	Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind notwendige Ersatz- und Neuanschaffungen für das technische Gerät der Feuerwehren durchzuführen. Aus der Feuerschutzsteuer wird hierzu jährlich ein Zuschuss gezahlt.
01211.1202	Umbau- und Erweiterung der Grundschule Bersenbrück incl. Mensabau	2 und 3	I	A	WM	Mit der Erweiterung und dem Umbau der Grundschule wurde 2014 begonnen. Da auch energetische Sanierungsmaßnahmen bei dieser Maßnahme umgesetzt werden, ist dieser Teil auch teilweise rentierlich. / Sanierung der Fassaden, Lüftungssystem, Beleuchtung und Notstromanlage = Energet. Sanierung; hierfür wurden auch Zuschüsse bewilligt; Für diese Zuschüsse ist auch die Sanierung der Ostfassade erforderlich. Lüftung allg. Unterrichtsräume; Inklusion (Barrierefreie Türanlagen in den Fluren und Treppenhäusern)
01211.1303	Neubau Mensa, Aula, Fachräume GS Gehrde	2	II	C	NM	Verkehrsanlage (barrierefreie Bushaltestelle, Kiss-and-ride-Spur, Neuanlage Außenanlagen)
01211.1305	Um-/Anbau Grundschule Ankum	3	I	B	WM	Notwendiger Umbau und Erweiterung der Grundschule Gehrde, Dringlichkeit durch Befragung der Eltern gegeben, Bedarf für Ganztags besteht.
01211.?	Grundschule Alfhausen Turnhalle	2	I	B	NM	Nach dem Umbau des Gebäudes B der OBS Ankum zur neuen Grundschule ist 2016 noch die Einrichtung zu finanzieren. Außenanlagen: Multifunktionsspielfeld, barrierefreier Busparkplatz, Spielbereich West 1. Klasse
01211.?	Grundschule Ankum Turnhalle (Kattenboll)	2	I	C	NM	Energetische Sanierung (Fassadendämmung, Austausch Fensteranlagen, Sanierung des Hallenbodens u. Sanierung der Sporthallendecke) - hauptsächlich bauliche Unterhaltung
01211.?	GS Eggermühlen	2	I	B	NM	Energetische Sanierung (Fenster u. Fassade Nord), Sanierung Sporthallendecke (verbesserte Akustik), grundschulgerechte Umkleideräume
01211.?	GS Eggermühlen Turnhalle	2	I	C	NM	Energet. Sanierung (Fassade OG, Fenster, Heizkörper); Inklusion (Pflegebod., Raum f. Förderunterricht, Mehrzweckraum Hausmeister, Stuhllager, Außenspieleräte)
01211.?	GS Kettenkamp Turnhalle	2	I	C	NM	Außenanlagen (Sanierung Freianlagen, Lehrerparkplatz), der Zeitfaktor (B) bezieht sich hier nicht auf den Baubeginn, sondern auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes
01211.?	GS Rieste	2	I	C	NM	Energetische Sanierung (Fassadensanierung, Fensteranlagen) Sporthallendecke, 2. Fluchtweg, Verlagerung Geräteraum (Inklusion)
01211.?	GS Rieste Turnhalle groß	2	I	C	NM	Energetische Sanierung (Komplettanierung)
01211.?	GS Rieste Turnhalle klein	2	I	C	NM	Brandschutz und Energet. Sanierung (Alte Hauptschule, Bauteil West): Neue Dachhaut, Austausch Fenster, Austausch Pausengang, Fassadendämmung, Sonnenschutz
01211.SA	Neuanschaffungen Grundschulen	3	I	B	WA, NM	Flachdachsaniierung, Energetische Sanierung (Fassade, Austausch Fensteranlage, Deckenhohlraum, Verbesserung Akustik, Sanierung des Trinkwassersystems) Energetische Sanierung (Fassadendämmung, Austausch Fensteranlagen, Verbesserung Akustik durch Sanierung der Sporthallendecke)

01216.0903	Medienausstattung OBS Anikum	3	II	B	NM	Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen bei den Schulen benötigt. Bei der Oberschule Anikum werden nach und nach alle Klassen mit interaktiven Whiteboards und Laptops ausgestattet.
01216.1402	Einrichtung Mensa OBS Anikum	3	I	A	NM	Bei der Mensa der Oberschule Anikum ist der Einbau eines Fettabscheiders erforderlich. Ferner soll ein Schulranzenschrank angeschafft werden, da die Schüler bisher beim Besuch der Mensa im Flur und damit in den Fluchtwegen ihre Taschen lagern. Ferner sind noch Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle) anzuschaffen.
01216.?	Oberschule Anikum	2	I	C	NM	Energetische Sanierung (Austausch der noch nicht sanierten Fensteranlagen auf der Süd- und Nordseite, Fassadensanierung) Austausch Bodenbeläge im Altbau
01216.?	Oberschule Anikum Turnhalle	2	I	C	NM	Energetische Sanierung (Fassadensanierung, Fensteranlagen, Flachdach) umfassende allgemeine Sanierung (Sporthallenboden, Deckensanierung in Sporthalle und Umkleide, Sanierung elektrische Anlagen, Sanierung Heizungsverteilung) - teilweise auch Unterhaltungsaufwand
01216.?	Oberschule Bersenbrück Turnhalle	2	I	C	NM	Energetische Sanierung (Fassadensanierung)
01216.SA	Neuanschaffungen Oberschulen	3	I	B	WA, NM	Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen bei den Schulen benötigt und diese in Sondermittelanträgen beantragt. Teilweise handelt es sich um komplett neue und teilweise um die Ersatzbeschaffung abgängiger Vermögensgegenstände. Die Anschaffungen erfolgen dann jeweils nach Genehmigung des Haushaltes.
01424.1801	Ersatzneubau Hallenbad Anikum	2	II	B	NM	Die dringend notwendige umfangreiche Sanierung des Hallenbades mit angrenzender Turnhalle in Anikum ist schon seit längerem bekannt. Ein Zuschussantrag für Mittel aus einem Sonderprogramm des Bundes wurde negativ beschieden. Gleichwohl sollen erste Planungen in 2017 aufgenommen werden, da Handlungsbedarf besteht.
01424.?	Freibad Bersenbrück	3	III	B	NM	Für den Kleinkindbereich fehlt beim Freibad ein entsprechende Becken, das neu gebaut werden muss. Der Zeitfaktor (B) bezieht sich hier nicht auf den Baubeginn, sondern auf die Erstellung eines Konzeptes für das Becken.
01522.1601	Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co. KG	2	III	B	NM	Im Schwimmbeckenbereich müssen die Beckenköpfe und die technischen Anlagen saniert werden (Unterhaltungsaufwand). Der Zeitfaktor (B) bezieht sich hier nicht auf den Baubeginn, sondern auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes.
01535.1701	Ausleihung an HaseNetz GmbH & Co. KG	1	III	B	NM	Zur Gegenfinanzierung der Projekte der neu gegründeten HaseWohnbau GmbH & Co.KG sind jährlich Beträge zur Erhöhung des Eigenkapitals einzuplanen.
01541.1001	Straßenbauentwürfe, kleinere Straßenbaumaßnahmen	3	II	A	WA, NM	Gemäß Ratsbeschluss soll der HaseNetz GmbH & Co. KG in 2017 zur Finanzierung von Netzinvestitionen in das bestehende Gasnetz ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 441 T€ gewährt werden, das bis Ende 2019 zurückzahlen ist. Durch die festgelegte Verzinsung und die derzeit deutlich niedrigeren Kassenkreditzinsen handelt es sich um eine rentierliche Maßnahme für die Samtgemeinde.
01541.1002	Erneuerung von Brücken	3	II	A	WA, NM	Es handelt sich hier jeweils um vorher nicht geplante kleinere investive Straßenbauprojekte, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen sind. Somit wird hier vorsorglich ein Betrag für derartige Maßnahmen eingeplant. Nach der Durchführung kann mit Einsparungen im Unterhaltungsbereich gerechnet werden.
01541.1501	Erneuerung Radweg Westerfeldstraße	2	II	B	NM	Ebenso wie bei den kleineren Straßenbaumaßnahmen wird auch für eine im Laufe des Jahres notwendig und umgehend umzusetzende Brückensanierung aus Verkehrssicherungsgründen jährlich vorsorglich ein Betrag eingeplant. Auch durch eine solche Maßnahme vermindert sich anschließend der Unterhaltungsaufwand.

01561.1701	Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee	2	III	C	NM	Das ehemalige Bootshaus soll zu einem Umwelt- und Bildungszentrum umgebaut werden. Der überwiegende Teil dieses Projektes, dass zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Alfsees beitragen wird, soll über EU-Förderung und weitere Drittmittel finanziert werden.
01573.SA	Nauanschaffungen Baubetriebshöfe	2	II	B	WA, NM	Zur Sicherstellung des Betriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen bei den Bauhöfen benötigt. Teilweise handelt es sich um komplett neue Fahrzeuge und Geräte, größtenteils aber um die Ersatzbeschaffung abgängiger Vermögensgegenstände. Daraus wiederum ergeben sich teils erhebliche Einsparungen bei den Reparaturaufwendungen sowie durch die Verminderung von längeren Stand-/Wartezeiten.
02211.1501	Inv.-Zuschuss Vereinssporthalle	3	III	C	NM	Die Situation für den Vereinsport in den Turnhallen in den Gemeinden Ankum, Eggermühlen und Kettenkamp wird durch den Wegfall der Turnhalle bei der dann ehemaligen Grundschule verschärft, da von den ohnehin knappen Hallenzeiten dann weitere Zeiten entfallen. Um hier die Lage zu entschärfen und um den für die Gemeinden unentbehrlichen Vereinssport einmalig zu fördern, wurde entschieden, dem Quitt Ankum für einen Anbau an die Turnhalle bei der neuen Grundschule Ankum einen Zuschuss zu gewähren. Die Halle kann anschließend auch für den Schulsport durch die Grundschule sowie die Oberschule genutzt werden.
02365.1601 bis 1603 und 1701 bis 1703	Inv.-Zuschüsse neue Kindergärten	2	I	A/B/C entsprechend der Baumaßnahmen der Gemeinden	NM	Sofern in den Gemeinden neue Kindergärten erforderlich werden, beteiligt sich die Samtgemeinde gemäß einem Grundsatzbeschluss mit 10 % an den Nettoinvestitionskosten und übernimmt, sofern es sich um einen kommunalen Kindergarten handelt, dann auch den laufenden Betrieb. Bei Kindergärten in anderer Trägerschaft wird der Betrieb über die Defizitabdeckung durch die Samtgemeinde sichergestellt. In den Gemeinden Alfhausen, Ankum und Rieste werden bereits neue Kindergärten gebaut und in die Trägerschaft der Samtgemeinde übernommen. Hier sind daher nicht nur Investitionszuschüsse durch die SG zu zahlen, sondern es ist auch der laufende Betrieb incl. Personalkosten von der Samtgemeinde zu tragen. Hinzu kommt der Ersatzneubau für den kath. Kindergarten "Zur Freude", der voraussichtlich 2017/2018 erfolgen wird und für den dann ein Investitionszuschuss zu zahlen ist. Hinzu kommen kleinere Projekte bei den Kindergärten "St. Katharina" in Rieste und "Sonnenschein" in Gehrde.
02424.1601	Inv.-Zuschuss Kunstrasen Hemkestadion	2	II	B	NM	Der Kunstrasenplatz beim Freibad Bersenbrück ist erneuerungsbedürftig. Eine Komplettsanierung der Spielfläche ist erforderlich. Für den Schulsport der Oberschule würde allerdings ein geringerer Standard genügen (z.B. Aschebahn, Rasen). Gespräche mit der Stadt Bersenbrück und dem außerschulischen Hauptnutzer, TuS Bersenbrück, wurden mit dem Ziel geführt, dass eine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums auf den Verein erfolgen könnte und so die Sanierung über den TuS Bersenbrück durchgeführt wird. Dieser kann Zuschüsse bei der Stadt und beim Kreissportbund beantragen. Eigenleistungen erbringen und Spenden einwerben. Aufgrund der schulischen Nutzung durch die Schulen der Samtgemeinde soll dann eine Bezuschussung durch die Samtgemeinde erfolgen.
02553.SA	Inv.-Zuschüsse Friedhöfe	2	I	B	NM	Die kommunale Aufgabe des Bestattungswesens wird in der Samtgemeinde durch die Kirchengemeinden abgedeckt. Da hier erhebliche Kosten eingespart werden, beteiligt sich die Samtgemeinde gem. Grundsatzbeschluss mit 30 % an den Nettoinvestitionskosten in diesem Bereich. Die Zuschüsse werden jeweils auf Antrag gewährt.
02571.1001	Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung	2	III	C	NM	Es handelt sich hier um einen vorsorglichen jährlichen Ansatz für Zuschüsse zur Sicherung von Arbeitsplätzen, wobei durch Einzelfallentscheidungen Firmen unterstützt werden. Durch den Erhalt der Arbeitsplätze bzw. den Weiterbestand der Firma ergibt sich indirekt eine Teilrentabilität.
02575.1701	Inv.-Zuschuss Germanenland	1	III	B	NM	Für den Bau des Germanenlandes beim Camping- und Erholungspark Alfsee wird ein Inv.-Zuschuss des Landkreises gewährt, der über die Samtgemeinde an die Alfsee GmbH weitergeleitet wird.

Größerer Unterhaltungsaufwand

Kostenträger	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Merkmale	Erläuterung
211.10	Grundschule Ankum (Alter Standort)	3	II	A	NM	Abriss der Gebäude beim alten Grundschulstandort (Abriss ist in 2016 erfolgt: Erstattung der Kosten an Ankum in 2017; Deckung über eine Rückstellung im Jahresabschluss 2016)
211.10	Grundschule Alfhausen	2	II	A	NM	Energetische Sanierung (Fenster u. Fassade Westflügel alte Hauptschule)

211.10	Sanierung Tennisplatz Alfhausen	2	II	B	NM	Der Tennisplatz beim Sportzentrum Alfhausen, der bisher auch als Schulsportanlage von der Grundschule genutzt wurde, kann aufgrund des inzwischen extrem schlechten Zustandes weder durch die Schule noch durch die Vereine genutzt werden und soll daher durch die Gemeinde Alfhausen und den Sportverein saniert werden. Da die Anlage auch von der Schule genutzt wird, wird sich die Samtgemeinde an den Sanierungskosten entsprechend der Nutzung beteiligen.
--------	---------------------------------	---	----	---	----	--